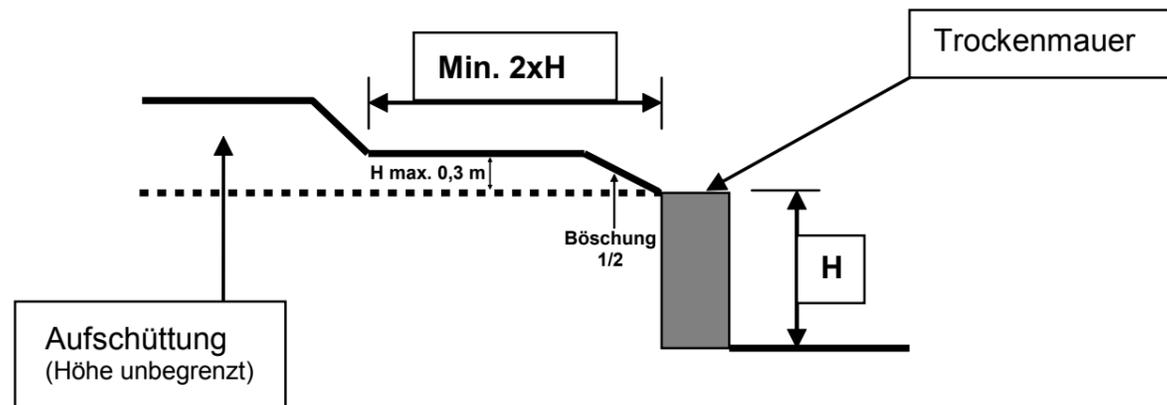


Handlungsanweisung für Arbeiten im Bereich von Trockenmauern

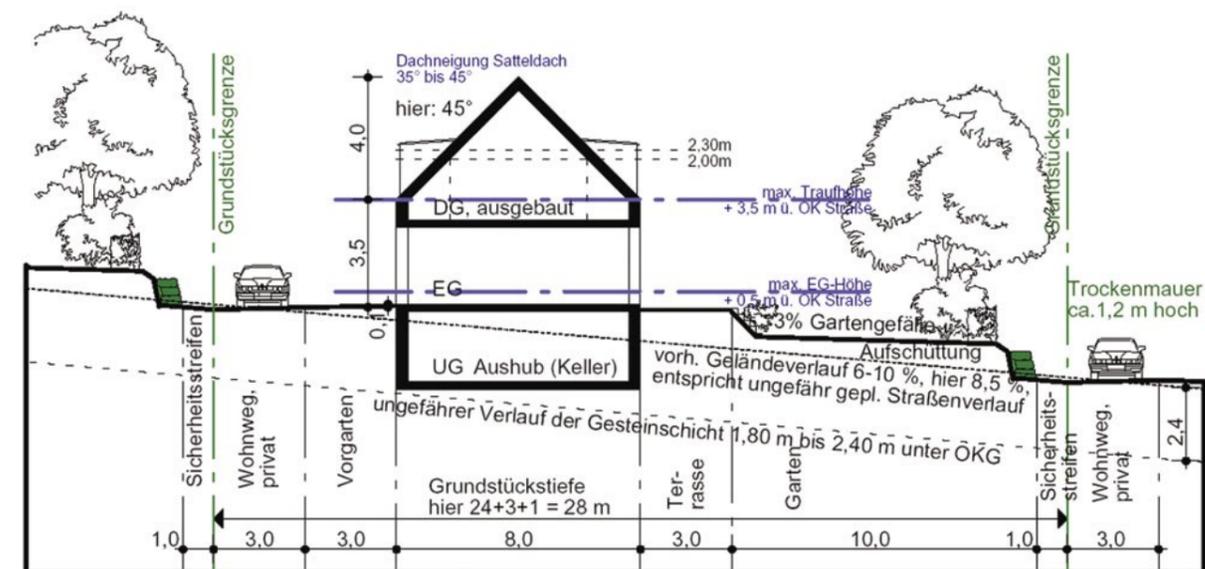
Folgende Hinweise dienen der Erhaltung und Gewährleistung der Standsicherheit der Trockenmauern:

- Der Fußpunkt (Beginn) einer Aufschüttung auf dem Grundstück über die Oberkante der Mauer hinaus muss mindestens einen Abstand von der Mauer-Hinterkante haben, der der doppelten Mauerhöhe entspricht.



- Nicht mit schwerem Gerät in dem direkten Bereich hinter der Mauer arbeiten und fahren. Auch hier gilt als „direkter Bereich“: 2 x H! Als schweres Gerät gelten Autos, LKW, Bagger, Walzen, schwere Rüttelplatten u. ä..
- Im direkten Wandbereich (siehe oben) keine Erde oder andere Materialien lagern - auch nicht kurzfristig!
- Keine großkronigen Bäume und Sträucher im **direkten** Wandbereich pflanzen bzw. Bäume und Sträucher hier klein (Stammdurchmesser kleiner 10 cm) halten.

Als Anhaltspunkt finden Sie nochmals die Skizze aus dem Gestaltungsleitbild sowie Fotos beispielhafter Anschüttungen aus dem Baugebiet Kampstraße/Rauhe Hardt.



Empfehlungen zur Anpflanzung heimischer Laubholzarten auf den Grundstücken Kampstraße/Rauhe Hardt

Bei den privaten Bauherren im Baugebiet Kampstraße/Rauhe Hardt besteht i. d. R. der Wunsch, den Gartenbereich durch Bepflanzungen abzuschirmen. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Pflanzung von Hecken mit standortgerechten, freiwachsenden einheimischen Laubgehölzen durch die Erschließungsträgerin hin. Diese Hecken werden i. d. R. an den Grenzen der privaten Grundstücke zu den öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen gepflanzt.

Dies gilt für folgende Grundstücke:

- Ostseite von Nord nach Süd (Grundstücke 13, 10, 5, 1, 53)
- Ost, Straße von Nord nach Süd (Grundstücke 35, 30, 25, 21, 16/1, 9, 4, 48, 47, 45, 55, 56)
- Ostteil, Westgrenze von Nord nach Süd (Grundstücke: 43, 37, 32, 27, 24, 16/8, 52, 60)
- Mitte, Ostgrenze von Nord nach Süd (Grundstücke 101, 95, 89, 83, 77, 70, 61)
- Mitte, Straße von Nord nach Süd (Grundstücke 98, 92, 86, 80, 74, 69)
- Nordseite Entwässerungsgraben (Grundstücke 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52)

Im Gestaltungsleitbild wurde bereits die Empfehlung ausgesprochen, weitere Grundstückseinfriedungen, die nicht durch die Erschließungsträgerin gepflanzt werden, auf die festgelegten Hecken abzustimmen. Hierbei handelt es sich um eine Leistung der Grundstückseigentümer, die auf freiwilliger Basis erbracht werden kann.

Warum standortgerechte, freiwachsende einheimische Laubgehölze?

Ein neues Baugebiet bedeutet in den meisten Fällen einen sog. Eingriff in Natur und Landschaft. Es gehen Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt verloren. Das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen fordert daher geeignete „Kompensationsmaßnahmen“, um diese Verluste wieder auszugleichen (zu kompensieren). So geschehen auch im Baugebiet Kampstraße/Rauhe Hardt. Der weitaus größere Teil dieser Maßnahmen wird im Baugebiet auf den öffentlichen Grünflächen hergestellt.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde jedoch gefordert, einen kleinen Teil der erforderlichen Maßnahmen auf den Grundstücken des Baugebietes herzustellen, die an den Außenrändern liegen. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass das Gebiet an entscheidender Stelle auch in das Ortsbild eingebunden wird (sog. Eingrünung).

Darüber hinaus kann die ökologische Qualität des Baugebietes Kampstraße/Rauhe Hardt durch weitere freiwillige Maßnahmen auf Privatgrundstücken (z. B. Einfriedung der südlichen Grundstücksgrenze) verbessert werden. Für diese Maßnahmen bieten sich die auf dieser Seite dargestellten heimischen Pflanzenarten an. Für die Bodenbepflanzung z. B. im Bereich hinter der Trockenmauer bieten sich die in der Tabelle auf der nächsten Seite dargestellten Pflanzenarten an.

Pflanzqualitäten

Die Baumschulen bieten verschiedene Pflanzqualitäten an. Diese reichen von kleinen ein- bis zweijährigen Pflanzen (sog. Jungware) ohne Ballen bis zu mehrjährigen Pflanzen mit Ballen.

Geeignet sind i. d. R. 2 x verpflanzte Heister (Kennzeichnung für Baumarten) oder Sträucher in der Größensortierung von 100 bis 150 cm (die Sortiergrößen sind im Einzelnen von Art zu Art unterschiedlich). Die Preise für eine derartige Ware liegen bei ca. 3 bis 6 Euro ab Verkaufsstelle. Ab einer Sortierung 3 x verpflanzt werden die Gehölze im Regelfall nur noch mit Ballen angeboten, liegen dann aber preislich deutlich höher. Diese Ware bietet aufgrund ihrer Größe aber auch schon einen optisch günstigeren Eindruck, vergleichbar etwa mit den vorgenannten Größen zuzüglich 2 Jahre Zuwachs.

Wer sich für die nächste Preisklasse, die sog. „Solitäre“ entscheidet, erhält gut ausgebildete Pflanzen aus dem Einzelstand. Diese Pflanzen können in weitaus größeren Abständen als dem vorgegebenen 1 x 1 m Verband gesetzt werden. Pflanzen dieser Größensortierung haben den Vorteil, schon direkt nach der Pflanzung ein fast fertiges Bild abzugeben. Sie sind jedoch deutlich teurer (ab ca. 15-20 Euro je nach Art).

Die Maßnahmenbeschreibung des Grünordnungsplanes geht von einer bewährten Standardpflanzung aus (2 x verpflanzte Ware im 1 x 1 m Verband), und hat das Ziel einer geschlossenen Pflanzung. Dieses Ziel kann selbstverständlich durch weniger Pflanzen größerer Qualität ebenso erreicht werden. Im Regelfall ist eine Pflanzung im 1 x 1 m Verband nach einigen Jahren auszulichten, so dass nur die kräftigsten Exemplare verbleiben.

Geeignete Arten:

Baumarten:



■ Rotbuche (schnittverträglich) - *Fagus sylvatica*



■ Feldahorn (schnittverträglich) - *Acer campestre*

Straucharten:



■ Hartriegel - *Cornus sanguinea*



■ Weißdorn - *Crataegus monogyna*



■ Hundsrose - *Rosa canina*



■ Hasel - *Corylus avellana*



■ Schlehe - *Prunus spinosa*

Ergänzende Arten:

Baumarten:



■ Hainbuche (schnittverträglich) - *Carpinus betulus*



■ Liguster (wintergrün) - *Ligustrum vulgare* „Atrovirens“



■ Faulbaum - *Rhamnus frangula*

nicht erwünscht:



■ Nadelholzhecken z.B. Thuja

Pflanzenliste Bodendecker

Botanische Bezeichnung	Deutscher Name	Stückzahl pro m ²
Cotoneaster salicifolius ,Herbstfeuer	Felsenmispel	3
Euonymus fortunei ,Colorata'	Purpur Kriechspindel ,Colorata'	6
Euonymus fortunei ,Emerald Gaiety'	Weißbunte Kriechspindel	4
Euonymus fortunei ,Vegetus'	Kletterspindel	3
Hedera helix	Gemeiner Efeu	5
Lonicera pileata	Böschungsmyrte, Immergrüne Kriech-Heckenkirsche	4
Pachysandra terminalis ,Green Carpet'	Dickanthere, Schattengrün,	9
Potentilla fruticosa ,Abbotswood'	Fünffingerstrauch	4
Potentilla fruticosa ,Goldfinger'	Fünffingerstrauch	4
Potentilla fruticosa ,Goldteppich'	Fünffingerstrauch	4
Rosa Bodendecker-Rose ,Swany'	Bodendecker-Rose	4
Rosa Bodendecker-Rose ,The Fairy'	Bodendecker-Rose	5
Rosa Polyantha-Rose ,Bonica 82'	Polyantha-Rose	4
Spiraea japonica ,Little Princess'	Japan-Spiere	5
Stephanandra incisa ,Cripsa'	Niedrige Kranzspiere	4
Symphoricarpos chenaultii ,Hancock'	Niedrige Purpurbeere	3

Weitere Informationen zu den einzelnen Pflanzen stehen auf den Serviceseiten der S-PROBIS unter www.s-probis.de zum Download bereit.

Ansprechpartner

Landschaft + Siedlung GbR (Herr Niedzielski), Blitzkuhlenstr. 121,
45659 Recklinghausen, Tel.: 02361/7041, E-Mail: info@lusre.de